

4 Scheffel 4 Mezen Gartenland, 4 Morgen Wiesen und 8 Morgen Holzung. Das Gut hatte damals 17 Einwohner in zwei Wohnhäusern¹¹⁶.

Zu Werben gehört auch die von Friedrich dem Großen angelegte Kolonie Neu-Werben, etwa eine halbe Meile östlich von der Stadt zwischen Elbe und Havel hart am Elbdeich gelegen; sie zählte im Jahre 1838 in 7 Wohnhäusern 36 Einwohner.

Damals stand auch noch das Jägerhäuschen auf dem Blocklande, ein Wohnhaus mit 8 Einwohnern.

Leider ist der Wald in dem Gemeinde-Bezirk so gut wie ganz verschwunden. Die prächtigen Eichen auf dem an der alten Havelmündung belegenen Hainholz mußten, wie wir uns erinnern, dazu dienen, die Mittel zur Bezahlung der den Einwohnern von den Franzosen auferlegten Kriegskontribution zu beschaffen.

Die Steuern und andere Angaben.

Im Jahre 1830 wurden von den Bewohnern ungefähr 1440 Thaler Klassensteuer, 500 Thaler Gewerbe- und 1000 Thaler Grundsteuer gezahlt; 1838 ungefähr 1349 $\frac{1}{2}$ Thaler Klassensteuer, 421 Thaler Gewerbe- und 1010 Thaler Grundsteuer; 1874 ungefähr 1178 Thaler Klassensteuer, 414 Thaler Gewerbe-, 747 Thaler Grund- und 302 Thaler Gebäudesteuer. Kommunalsteuer gab es damals hier nicht.

Von den Gewerbetreibenden waren im letztgenannten Jahre 22 zu Klasse B mit 88 Thaler und 11 zu Klasse A II mit 110 Thaler eingeschätzt.

Es sei gestattet, hier hinzuzufügen, daß es im Jahre 1840 in der Stadt einen promovierten Arzt, einen Apotheker, einen Wundarzt, sechs Gasthöfe, zwei Tabagien, eine Ziegel- und Kalkbrennerei, sieben Windmühlen und eine Brauerei gab, welche letztere im Jahre 1837 an 130 Thaler Malzsteuer zahlte.

Uebrigens gehörte damals Werben in Landbau-sachen zum siebenten, in Wasserbau-sachen zum dritten Baukreise. Die Ober-Deichschau reicht noch heute von Altenzaun bis Werben, die Mittelschau von Werben bis Groß-Beuster. Die Deichschau findet jedes Jahr zweimal, im Frühjahr und Herbst, in Gegenwart eines Deputierten der Königlichen Regierung aus Magdeburg statt. Das observanzmäßige Deichessen der Oberschau wird hier in Werben gefeiert. Die Unterhaltung der Deiche erfolgt nach dem Deich-gesetz vom 1. September 1776 von den Besitzern aller deichpflichtigen Höfe,

¹¹⁶ S. Hermes und Weigelt, Handbuch vom Regierungsbezirk Magdeburg, Magdeburg 1843.